Ortsgruppen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **16 (1933)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Thomas Mann über Materialismus
(anlässlich eines Vortrages vor den Wiener Arbeitern am 22. Oktober 1932).

«Materialismus ist ein kindisches Schreckwort, mit dem das Menschlich-Anständige bekämpft werden soll. Der Materialismus kann geistiger, idealistischer und religiöser sein als die geistige Vornehmtuerei, die ihn bekämpft. Es gibt einen Materialismus des Geistes; er ist die Wendung des religiösen Menschen zur Erde, der soziale pflichtmässige Entschluss, den Kopf nicht mehr vor dringensten Forderungen in den Sand zu stecken, sondern sich auf die Seite derer zu schlagen, die der Erde einen Sinn geben wollen, einen Menschensinn.»

(Es rübrigt sich wohl die Feststellung, dass der Dichter den Begriff «religiös» nicht in konfessionellem Sinne verwendet, sondern etwa im Sinne jenes unbestimmten «ozanischen Gefühls», mit dem der Mensch auf den Eindruck des Kosmos reagiert.)

(Der Atheist.)

Gotteslästerung wird in Holland bestraft.

Das holländische Parlament hat ein Gesetz zur Bestrafung der Gotteslästerung genehmigt, das nun mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft tritt. Das Gesetz lautet, dass mit einem Minimum von 1 Jahr Gefängnis oder einer Busse von 100 Fl. bestraft wird, wer durch Veröffentlichungen in Wort und Bild das religiöse Empfinden verletzt; des weitern, wer öffentlich oder doch an sichtbarer Stelle Worte oder Phrasen schreibt, oder Zeichnungen ausführt, die in Form einer Gotteslästerung gegen das öffentliche religiöse Gefühl verstossen.

Den Anstoss zu diesem Gesetz gaben die antireligiösen Provokationen des kommunistischen Organs «Tribune», das letztes Jahr eine Serie unverschämter Angriffe auf Religion und Kirche brachte, die spontane Entrüstung hervorriefen. Die katholische und protestantische Presse nahm den Kampf auf und verlangte gesetzliche Massnahmen. Der erste Erfolg dieser Pressekampagne war der Boykott des kommunistischen Schmähblattes von seiten aller Bibliotheken, Lesesäle und Zeitungskioske. Die Oeffentlichkeit verlangte aber strenges Einschreiten und daraufhin legten die katholischen Abgeordneten der 2. Kammer einen Gesetzentwurf gegen Gotteslästerung vor, der von allen Parteien, mit Ausnahme der Sozialisten und selbstverständlich der Kommunisten, genehmigt wurde.

Soweit die rühmlichst bekannten katholischen «Neuen Zürcher Nachrichten» in der Nummer vom 1. Dezember, die damit wohl die Schweizer Katholiken zur Nachahmung aufmuntern will. Wo bleibt aber die Allmacht eines Gottes, der zu seiner Verteidigung ein Gesetz der sündigen Erdenbewohner braucht?

Eine Eisenbahn des raffinierten Luxus.

D. F. V. Die Eisenbahn des *vatikanischen Staates* ist dem Verkehr übergeben worden. Sie ist die *teuerste* Eisenbahnlinie der Welt und zugleich die kürzeste. Die Baukosten stellen sich auf 11,000 pro Meter. Auf vatikanischem Gebiete hat diese Zwergbahn die Länge von nur 100 Metern, auf italienischem Gebiete durchfährt sie eine Strecke von 120 Metern. Trotz dieser geringen Länge muss die Bahn über einen Viadukt von 120 Metern Länge laufen und endet in einem 30 Meter langen Tunnel. Der einzige Bahnhof dieser Bahnstrecke liegt auf vatikanischem Gebiet, er ist zwar klein, aber mit besonderer Pracht ausgestattet.

Das gesamte Wagenmaterial der vatikanischen Eisenbahn besteht aus *drei Luxuswagen*, die den pästlichen Sonderzug bilden. Die drei Salonwagen des Papstes sind prunkvoll ausgestattet. Innen sind sie mit rotem Brokat ausgeschlagen, mit Gold reich verziert. Einer der Wagen enthält einen *päpstlichen* Thron. Der zweite Wagen ist ein *Schlafwagen*, der dritte ein prächtiger *Speisewagen*. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der pästliche Sonderzug in Zukunft durch weitere Wagen für den Hof ergänzt wird.

Die Baukosten der Bahnstrecke werden auf Grund des Lateranvertrages vom italienischen Staate getragen. Sie belaufen sich schätzungsweise auf rund *zwei Millionen Mark*. Ebenso werden die Beamten für den Bahn- und Postverkehr von Italien gestellt.

Wenn etwas überflüssig auf der Welt ist, dann dürfte es gewiss diese Eisenbahn sein. Jeder mit fünf gesunden Sinnen begabte Mensch muss es als eine ganz sinnlose Verschwendung betrachten, eine Eisenbahnstrecke für persönliche Repräsentationszwecke mit einem derartigen Kostenaufwand zu bauen.

Wer dient der Menschheit?

D. F. V. Hans Heinz *Ewers* hat im Auftrage *Adolf Hitlers* eine Biographie Horst *Wessels* geschrieben, in der folgende Auslassungen über die Kirche enthalten sind:

«Eins aber können beide (die evangelische und katholische Kirche) tun, was wichtiger wäre als alle Kleinarbeiten. Das ist, das zermorschte Gebilde ihrer Religion endlich einreissen. Pfaffentum ist Pfaffentum, ob es nun eine Soutane, ein schwarzes Beffchen oder einen Talles trägt, und Pfaffentum ist heute die schwärende Eiterbeule unserer Kultur. Innerlich ist jeder gebildete Kulturmensch längst fertig mit den abgestandenen Ideen seiner Religion, längst fertig auch mit der Reservation. Aber dem Volke muss die Religion erhalten bleiben. Darum deucht es mich, die erste Pflicht jedes anständig denkenden Menschen, aus seiner Kirche *auszutreten*, sei er nun Jude oder Christ. Wer aus der Kirche austritt, dient der Kultur, dient der Menschheit.»

Wir haben diesen Auslassungen nichts hinzuzufügen, als die Feststellung, dass sich der Nationalsozialismus der ganz besonderen Wertschätzung der evangelischen Kirche erfreut. Arm in Arm mit den Nationalsozialisten stimmten die auf ihr angeblich positives Christentum so stolzen Deutschnatonalen im Hauptausschuss des Preussischen Landtages für den bekannten nationalsozialistischen Antrag auf Verbot des Deutschen Freidenkerbundes. Das positive Christentum der orthodoxen evangelischen Kreise in Verbindung mit den vorstehend zitierten Aeusserungen eines prominenten Nationalsozialisten ist eine Satyre, wie sie beissender gar nicht erdacht werden kann.

Mesner schändet Kind.
Kremser Schöffengericht spricht ihn frei.

Vor einiger Zeit hatte sich vor dem Kremser Schöffengericht, unter dem Vorsitz des OLGR. Dr. Blüml, der 29jährige, vorbestrafte Anton Zeilinger aus Kleinpöchlarn, seines Zeichens Mesner und Schmid, zu verantworten. Die Anklage lautete auf das Verbrechen der Schändung.

Der Beschuldigte hatte im Frühjahr dieses Jahres die 12jährige Schülerin Hermine L. in die Kirche gelockt und sich an ihr schwer vergangen.

Was tat das Kremser Gericht? Es sprach den Mesner frei. Man könnte nun meinen, dass die Kirche nicht dazu da ist, um den Gelüsten eines Mesners zu dienen, der darin Kinder verzaht. Aber aus der öffentlichen Urteilsbegründung geht hervor, dass der Freispruch deshalb erfolgte, «weil der Gerichtshof nicht die volle Ueberzeugung gewinnen konnte, dass der Angeklagte gewusst hatte, dass das Mädchen noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet hatte!»

Mit dieser fadenscheinigen Verantwortung also erreichte der fromme Mesner bei einem frommen Kremser Gericht seinen Freispruch. Er könnte also von nun an ruhig Mädchen über 14 Jahre in der Kirche geschlechtlich missbrauchen. Zumindest wird ihm das Kremser Kreisgericht deshalb nichts tun!

«Der Abend», Wien, 30. Dez. 32.

Der zahlende Abonnent wird gesegnet.

D. F. V. Beim Empfang einer Gruppe katholischer Universitätsstudenten und -Studentinnen griff der Papst aus ihrer Huldigungsadresse insbesondere jene Stelle hervor, in welcher die Rede von der Förderung der katholischen Presse ist. Er legte u. a. dar, wie wichtig die Zahl der Abonnenten, und zwar der *zahlenden* Abonnenten sei. Diesen zahlenden Abonnenten gilt daher sein besonderer Segen, wenn man ihn um einen Segen für ein katholisches Blatt bittet.

Der päpstliche Segen scheint in seiner Verwendungsmöglichkeit fast unbegrenzt zu sein. In diesem Falle dient er als Reklamemittel für die katholische Presse, dessen sich ein guter Reklamefachmann nicht zu schämen brauchte.

Analphabeten.

Dem «PSV» (Pressedienst «Schule und Volk») entnehmen wir, dass man die Zahl derjenigen Personen in den Vereinigten Staaten Nordamerikas auf 4,283,753 schätzt. — Dafür ist Amerika das Land der Sekten und Frömmler.

Kirche und Schule.

Ein Ministerial-Erlass erlaubt in Preussen der Kirche die Einsichtnahme in den evangelischen Religionsunterricht mit folgenden Worten: «Den evangelischen Kirchen wird die Möglichkeit gegeben, sich durch Beauftragte davon zu überzeugen, dass der Religionsunterricht in den öffentlichen und privaten Schulen (Volks- und Mittelschulen) in Uebereinstimmung mit ihren Grundsätzen erteilt wird.»

Ortsgruppen.

AARAU. Den werten Mitgliedern diene zur Kenntnis, dass unsere nächste Versammlung am Montag, den 23. Januar im Hirschen stattfindet. An dieser Versammlung wird unser Zentralpräsident W. Schiess über das Thema: *«Das Freidenkertum und die soziale Frage»* sprechen. Der Vorstand bittet die Mitglieder, zu diesem Vortrage unbedingt zu erscheinen und Freunde mitzubringen. In Bezug auf die öffentlichen Vorträge in Lenzburg und Gränichen bitten wir die Tagespresse zu verfolgen. *Der Vorstand.*

BADEN. Freitag, den 20. Januar, abends 8 Uhr spricht Gesfrd. Preisser in öffentlichem Vortrag im Lokal zur Seerose über «Die Entstehung der Christuslegende».

Freitag, den 27. Januar: Gesfrd. Roesle über «Als Antifazist im fazischtischen Italien». Der Besuch eines Freidenkers beim Papst.

Die Gesinnungsfreunde sind gebeten, für diese lehrreichen und interessanten Vorträge rege Propaganda zu machen.

BERN. Samstag, den 14. Januar: Freie Zusammenkunft im Ratskeller.

Samstag, den 21. Januar: Vorlesung im Ratskeller.

Samstag, den 28. Januar, abends 8 Uhr, im Ratskeller: *Hauptversamlung* mit den statutarischen Traktanden.

Samstag, den 4. Februar, abends 8 Uhr, im Hotel Ratskeller: Vortrag von Gesinnungsfreund E. Brauchlin über «Die Bahai-Religion und Prof. Forel».

Adressen.

Präsident der F. V. S.: Walter Schiess, Transitfach 541, Bern.
Sekretariat der F. V. S., Gutenbergstr. 13, Bern. Telephonanruf 28.663.
Geschäftsstelle der F. V. S.: Otto Hohl, Tannenrauchstr. 84, Zürich 2.

Präsidenten der Ortsgruppen:

Aarau: Castor Egloff, Aarau.
Aarburg: Hs. Dällenbach, Zofingen.
Baden und Umgebung: E. Hartmeier, Mellingerstr. 122.
Basel: Hans Löw, Gilgenbergstr. 15, Basel.
Bern: Ernst Akert, Müslinweg 8, Bern.
Biel: Kurt Wipfli, Nidau.
Luzern: J. Wanner, Bleicherstr. 8, Luzern.
Olten: Charles Sandmeier, Wangen b. Olten.
Solothurn: Hans Luedi, Mech., Bellach b. Solothurn.
Schaffhausen: Carl Stemmler, Schaffhausen.
Thun: Walter Buri-Kunz, Schulstr. 298, Dürrenast-Thun.
Toggenburg: Eduard Sidler, Stadbrücke, Lichtensteig.
Winterthur: Ernst Wiesendanger, Neftenbach. Adresse für Korrespondenz: Postfach 352, Winterthur.
Zofingen: Hs. Dällenbach, Zofingen.
Zürich: O. Preisser, Altstetten-Zürich, Postfach 26.
Postchecknummer der Ortsgruppe Zürich: VIII 7922. (Tel. 28.169.)
Leiterin der Literaturstelle: Frau E. Eichenberger, Sonneggring 10, Bern.
Präsident der Fédération Suisse Romande de la Libre Pensée: M. Paul Gigon, La Chaux-de-Fonds, case postale 187.
Präsident der Internationalen Freidenker-Union: M. Dr. M. Terwagne, 47, Rue de l'Ecuyer, Bruxelles.
Sekretariat der Internationalen Freidenker-Union: Prof. Hartwig, Schliessfach 66, Prag-Smichov.

In 3. Auflage neu erschienen:

FREIDENKERSCHULUNG

Herausgeber: Deutscher Freidenkerverband, Kultursekretariat, Berlin.
Schriftleitung: Prof. Dr. *Julius Schaxel*, Jena.

Heft 1. *Julius Schaxel*, Das naturwissenschaftliche Grundwissen.
Heft 2. *Otto Jenssen*, Das gesellschaftswissenschaftliche Grundwissen.
Heft 3. *Angelica Balabanoff*, Sozialismus als Weltanschauung.
Heft 4. *Maria Krische*, Das Freidenkertum und die Frauen.

Jedes Heft 50 Rappen

Bezug durch unsere Vertriebsstellen in Zürich, Winterthur, Thun, Aarau oder direkt durch die

URANIA FREIDENKERBÜCHEREI BIEL 1

Zahlungen auf Postcheckkonto Jucker IVa 1252 Biel

Unsere Bezugsquellen.

BASEL

Bettwaren. Für Neuanfertigungen und Umarbeiten empfiehlt sich bestens *B. Lindauer*, Basel, Bläsiring 101.

Reklamebänder liefern in tadelloser Qualität *E. Ammann & Cie.*, Basel.

Malerarbeiten. Für tadellose Ausführung empfiehlt sich *Karl Diebold*, Flachsländerstr. 15, Basel. Tel. 33.142.

BERN

Malerarbeiten. Für solide u. saubere Ausführung empfiehlt sich bestens *J. Hans*, Könizstr. 77, Tel. 45.093.

Uhren, beste Marken, Goldwaren, Bestecke, Reparaturen. *Müller* Kramgasse 14.

Drucksachen jeder Art lassen Sie vorteilhaft anfertigen bei *Mettler & Salz*, Bern, Tscharnerstrasse 14a. Tel. 29.956.

ZÜRICH.

Bücher aus allen Wissensgebieten. *A. Rudolf*, Buchhandlung, Mühlegasse 13, Zürich 1.

Uhren jeder Art, Goldsachen, Trauringe. *Willy Hartmann*, Hechtplatz, Sonnenquai.

Unsere Verkehrslokale.

BERN.

Stauber's Restaurant Union mit **Grill-Room** und **Bernerstube.** Amthausgasse 10 und Marktgasse 15.

Waadtländerhof - Hotel-Restaurant. Ia. Waadtländerweine. Gute bürgerliche Küche. Plättli-Spezialitäten. Schauplatzgass.

OSTERMUNDIGENBERG bei BERN.

Alkoholfreies Restaurant Waldheim. Idealer Ausflugspunk Feriengäste finden immer freundliche Aufnahme.

LAUFENBURG.

Gasthof u. Weinstube „zum Meerfräulein", Laufenburg bei der Rheinbrücke, empfiehlt sich den w. Ges.-Fr. bei Ausflügen bestens. Vorz. Küche, reelle Weine, Feldschlösschen Bier. Tel. 18.

60 Verschlußmarken „Denken befreit"
Ortsgruppen 25% Rabatt
liefert zu Fr. 1.— (plus Porto) die **Ortsgr. Zürich** F.V.S.

Gesinnungsfreund!

Haben Sie dem „Freidenker" schon einen **neuen Abonnenten geworben?**

Den Ortsgruppen-Vorständen
der F. V. S.
diene zur Kenntnis, dass wir stets auf Lager halten und in kleinen Partien zu billigsten Preisen abgeben:

Mitgliedskarten und Quittungsmarken
(System Winterthur)
Flugblätter des H. V., Anmeldescheine, Kirchenaustrittsformulare etc.

Es empfiehlt sich bestens

Buchdruckerei Mettler & Salz A.-G.
Tscharnerstr. 14 a BERN Tel. Christ. 19.03

Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktionskommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. — Einsendungen für den Textteil an die Redaktion, R. Staiger, Bern Gutenbergstrasse 13. — Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz. — Druck und Expedition: Mettler & Salz A.-G., Bern, Tscharnerstr. 14 a.